



Stadt Leverkusen

Konzeption Schulsozialarbeit an Schulen in Leverkusen

FB 40; FB 51

Stand

08/2014

Präambel

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an Schulen auf der Basis gemeinsamer Verantwortung und verbindlicher Kooperationsregelungen. Sie umfasst verschiedene sozialpädagogische und sozialarbeiterische Aktivitäten am Ort Schule in enger Abstimmung mit den regionalen Teams des Allgemeinen Sozialdienstes und den Kinderschutzfachkräften.

Im Positionspapier der Landesjugendämter vom Mai 2014 wird die Aufgabenpalette der Schulsozialarbeit wie folgt beschrieben:

Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen

Schulsozialarbeit bietet jungen Menschen Beratung an, die diese freiwillig nutzen können. Hierzu gehört die Beratung in schwierigen Lebenslagen, die Beteiligung aller für den jungen Menschen relevanten Personen, die Abklärung von möglichen Gefährdungslagen, die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsdiensten oder anderen Institutionen. Grundprinzip der Beratung sind die Subjektorientierung, die Freiwilligkeit und die Wahlfreiheit.

Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention

Schulsozialarbeit entwickelt Angebote der Gewaltprävention und fördert den kritischen Umgang mit Risiken. Neben praktischer Krisenintervention bei akuten Konflikten im Einzelfall sind Angebote der Schulsozialarbeit auch gezielte Angebote und Gelegenheiten für soziales Lernen in der Gruppe. Parallelen und Schnittstellen gibt es im Rahmen von gruppenbezogenen Hilfen zur Erziehung (z.B. § 29 SGB VIII), in der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) oder im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII). Dabei geht es nicht darum, diese Angebote ausschließlich selbst umzusetzen. Vielmehr ist Schulsozialarbeit Kooperationspartner für die zahlreichen Initiativen, Gruppen und Projekte, die ihre Angebote (auch) an der Schule durchführen.

Umgang mit Schulverweigerung

Hier sind frühzeitige Gespräche und Dialoge mit Kindern, Jugendlichen und Eltern erforderlich. Ob es dann um die Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und/ oder die Zusammenarbeit mit Schulverweigererprojekten geht, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei Lernschwierigkeiten

Jugendliche in Krisen und mit akuten Lernschwierigkeiten können durch sozialpädagogische Begleitung im Rahmen von Schulsozialarbeit unterstützt werden. Hier setzt der Auftrag der Jugendhilfe an, insbesondere junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen gezielt zu fördern (§ 13 SGB VIII). Ebenso können andere Unterstützungsleistungen in Abstimmung mit Jugendlichen und Eltern vermittelt werden (Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitshilfe u.a.m.).

Inklusion

Schulsozialarbeit wirkt als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und unterstützt Schule und Eltern bei der Umsetzung der erforderlichen Hilfe.

Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf

Hier geht es um Schulsozialarbeit als Element eines wirksamen Übergangssystems im Zusammenspiel mit den relevanten kommunalen und staatlichen Stellen. Ziel ist hier die Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Langfristig kann eine gut ausgebaute Schulsozialarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit gelingende Übergänge für alle jungen Menschen sichern. Darüber hinaus ist die Beratung und Information aller jungen Menschen in einer Schule in diesem Zusammenhang von Bedeutung (z.B. bei Übergängen in Freiwilligendienste, Boys' Day, Girls' Day etc.).

Bildungsangebote und Freizeitgelegenheiten

Schulsozialarbeit kann in Zusammenarbeit mit den zahlreichen Akteuren in einer Kommune neue und alternative Bildungsgelegenheiten an die Schule holen. Hierbei kommt es darauf an – z.B. als Teil einer kommunalen Bildungslandschaft – freiwillig zu nutzende und herausfordernde Bildungsangebote zu schaffen. Schulsozialarbeit entwickelt mit Schülerinnen und Schülern Freizeitmöglichkeiten an der Schule. Neben selbstorganisierten offenen Angeboten ist sie Kooperationspartner für Jugendverbände, Jugendeinrichtungen und andere Akteure in der lokalen Jugendarbeit.

Partizipation lernen und fördern

Wenn Demokratie praktisch gelernt werden soll, muss dies auch im Schulleben innerhalb und außerhalb des Unterrichts umgesetzt werden. Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche bei ihrer Interessenvertretung und bei der Mitwirkung an schulischen und außerschulischen Aktivitäten.

Einleitung

Schulsozialarbeit ist schwerpunktmäßig eine präventive Form der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.

Sie betrachtet die „Lebenswelt Schule“ – nach dem Elternhaus die zweitwichtigste Sozialisationsinstanz – als den Handlungsraum von Kindern und Jugendlichen, der einen breit angelegten Ansatz effizienter sozialpädagogischer Arbeit ermöglicht.

Schulsozialarbeit wurde erstmals 1978 in Leverkusen eingeführt.

Bestand in Leverkusen anfänglich der Bedarf darin, die Bereiche Beratung und Freizeitgestaltung aufzubauen, so zeigte sich bald die Notwendigkeit, vielfältige Angebote der Prävention, des Clearings, der Kompensation bzw. Förderung, der Integration und Inklusion sowie der Krisenintervention zu schaffen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule offen. Sie orientieren sich an der aktuellen Entwicklung innerhalb des Systems Schule und des Sozialraums / der Region.

Die Schulsozialarbeit ist an die regionalen Teams des Allgemeinen Sozialdienstes im Fachbereich Kinder- und Jugend angegliedert.

Die vorliegende Konzeption bildet die fachliche Grundlage für die Arbeit in den jeweiligen Schulen und im Sachgebiet.

Handlungsprinzipien

Der Standort von Schulsozialarbeit ist an der jeweiligen Schule. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf den Handlungsrahmen.

Verortung Durch die räumliche Anbindung ist gewährleistet, dass Beziehungsarbeit sowie flexibles und frühzeitiges Eingehen auf aktuelle Problematiken / Ereignisse möglich sind.

Präsenz Ein Hauptmerkmal der Schulsozialarbeit ist die Niederschwelligkeit. Durch die stetige Präsenz und unmittelbare Ansprechbarkeit in unterschiedlichen Bezugsrahmen (z.B. in der Pause, Projektgruppe, im Freizeitangebot, der OGS) ist eine Kontaktaufnahme ohne Widerstände und Stigmatisierung möglich. Schülerinnen und Schülern, die aufgrund hoher Schwellenängste den Weg zu Institutionen (z.B. der Jugendhilfe) nicht oder erst sehr spät finden, können erreicht werden.

Struktur	Somit hat Schulsozialarbeit nicht nur eine Komm - Struktur, sondern auch einen aufsuchenden Charakter. Entwicklungsschwierigkeiten und Auffälligkeiten können schon in der Entstehung wahrgenommen und bearbeitet werden.
Prävention	Schulsozialarbeit ist im Schwerpunkt präventiv. Vorbeugende Angebote haben Vorrang vor reaktiven Maßnahmen.
Freiwilligkeit	Ein weiteres Handlungsprinzip ist die Freiwilligkeit in Bezug auf Wahrnehmung der Beratungs- und Hilfsangebote, denn Hilfe ist erst wirksam, wenn Problembewusstsein und der Wunsch nach Hilfe vorhanden sind. Die Freiwilligkeit wird bei Vorliegen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung jedoch entsprechend eingeschränkt.
Orientierung an Kindern und Jugendlichen	Schulsozialarbeit orientiert sich an legitimen Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler unter Einbezug des sozialen Umfeldes, vor allem der Eltern.
Flexibilität	Die Angebote der Schulsozialarbeit müssen flexibel sein. Sie bedürfen der fortlaufenden Anpassung an aktuelle Problematiken. Sie sind abhängig vom Schultyp und von gesellschaftlichen Entwicklungen.
Kooperation	Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern, mit regionalen Gremien, dem Schulpsychologischen Dienst sowie anderen Fachdiensten gewährleistet eine ganzheitliche Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler und trägt maßgeblich zum Aufbau eines Netzwerkes bestehender Angebote bei.

Schulsozialarbeit im Kontext sozialräumlicher Orientierung

Schulsozialarbeit mit ihren vielfältigen Aufgabenstellungen ist in ihrer Funktion als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule von ihrem Grundverständnis her ohne Vernetzung mit verschiedenen Kooperationspartnern nicht denkbar, das gilt insbesondere für die Umsetzung der Inklusion.

Beispiele bewährter Kooperation sind (neben der fallbezogenen Kooperation mit dem ASD und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe):

- vielfältige Suchtpräventionsprojekte mit der Fachstelle Suchtvorbeugung (Alkoholprävention zu Karneval, Langzeitprojekte mit Schulklassen und Eltern)
- Projekte für Schulverweigerer, z. B. apeiros
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, z. B. in Kooperation mit dem Jugendhaus Rheindorf und dem Mädchentreff
- Organisation von berufsorientierenden Veranstaltungen in Kooperation mit der Kommunalen Koordinierungsstelle KAoA, Trägern der Jugendberufshilfe, Ausbildungsbetrieben und Berufskollegs, sowie der Agentur für Arbeit
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachdiensten bei der Gewährung von Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB XII

Das Konzept der "Sozialräumlichen Jugendhilfe" ermöglicht einen noch engeren Kontakt zwischen den verschiedenen Institutionen der Jugendhilfe und aller im Sozialraum vertretenen Einrichtungen: Neue Netzwerke werden gebildet, vorhandene gestärkt. Vor allem an den Grundschulen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Tageseinrichtungen für Kinder zum gelingenden Übergang zwischen KiTa und Grundschule ein wichtiger Baustein. Ebenso die Gestaltung der Übergänge zu den weiterführenden Schulen können durch Schulsozialarbeit mit begleitet und gestaltet werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit sind regelmäßig in den Sozialraum AGs vertreten. In Einzelfällen wirken die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Unterarbeitsgruppen mit und vertreten die Sozialraum AGs und die AG §78 in kooperativen Gremien.

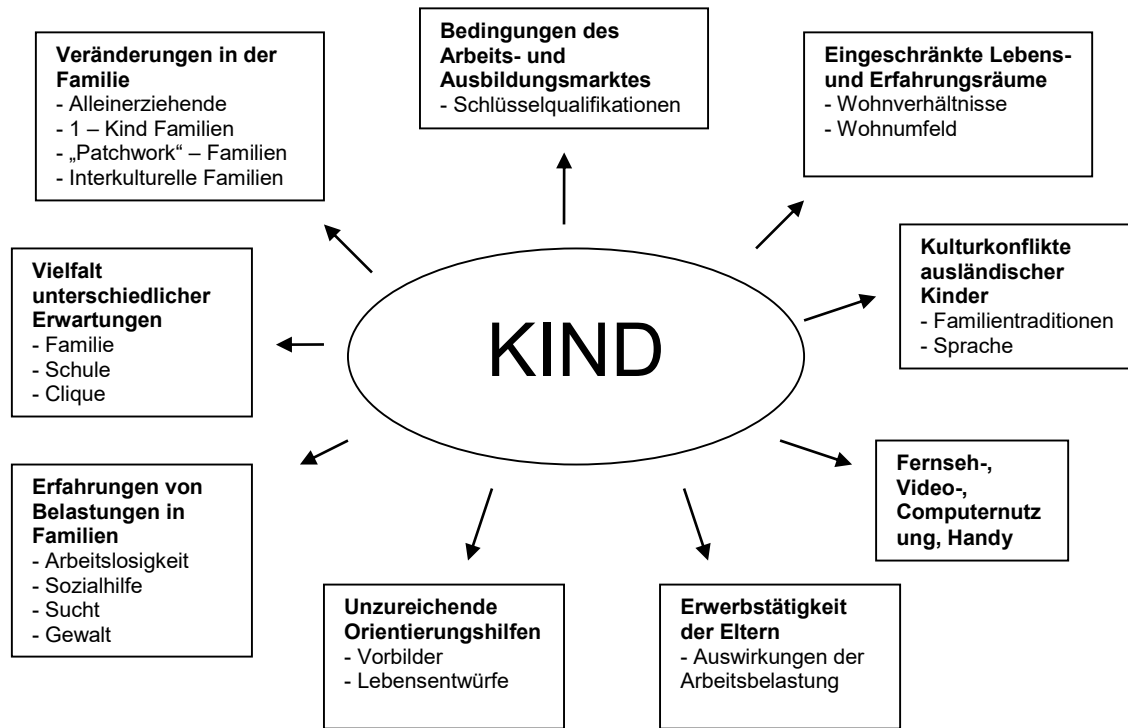
Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit baut auf einem kooperativen Grundverhältnis zwischen Jugendhilfe und Schule auf.

Rechtliche Grundlage	Die rechtliche Grundlage der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bilden die §§ 1, 11, 13, 14, 16,35a, 81 SGB VIII; § 3 ASCHO; § 5b SCHVG sowie § 42 SchulG.
Pädagogische Zielformulierung	Auf der Grundlage dieser Konzeption und unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulsituation werden die Schwerpunktsetzungen an den jeweiligen Schulen im Einvernehmen mit der Regionalleitung festgelegt und daraufhin mit der jeweiligen Schulleitung abgestimmt.
Fachliche Kompetenz	Das komplexe Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit erfordert die fachliche Kompetenz von Diplom - Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen oder Diplom Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeitern bzw. von Absolventinnen / Absolventen des Studienganges Bachelor der Sozialen Arbeit.
Etat und Raum	Unabdingbar für die sozialpädagogische Arbeit an der Schule sind ein eigener Etat und geeignete Räumlichkeiten für Beratung und Gruppenarbeit.
Leitung	Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Regionalleitung des jeweiligen regionalen Teams des Allgemeinen Sozialdienstes
Besondere Anforderungen	Das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit benötigt ein spezielles Know-how nicht nur über die vielfältigen und z.T. sehr unterschiedlichen Aufgaben wie Beratung, Freizeitpädagogik, sozialpädagogische Gruppenarbeit oder Hilfen beim Übergang von Schule zu Beruf, sondern auch über Schulpädagogik und -politik, Schulentwicklung, Inklusion, Beratung von Lehrkräften u.ä.. Da die Schulsozialarbeiterinnen / Schulsozialarbeiter meist allein an einer Schule eingesetzt sind, benötigen sie besonders die fachgerechte Unterstützung und Beratung ihrer Vorgesetzten.
Supervision und Fortbildung	Supervision und Fortbildungsmöglichkeiten, z.B. zu den Aufgaben der Inklusion, gewährleisten hohen Leistungsstandard.

Zielgruppe

Das Schaubild verdeutlicht die Bedingungsfaktoren kindlicher Sozialisation:¹



Jedes Kind, jeder Jugendliche kann im Laufe des Heranwachsendens Bedingungen ausgesetzt sein, die die Gefahr beinhalten, von Entwicklungschancen abgeschnitten zu werden. Besonders betroffen sind Schülerinnen und Schüler mit individuellen Beeinträchtigungen (z.B. Hyperaktivität, Lese – Rechtschreibschwäche) und sozialen Benachteiligungen (z.B. Armut, Migrationshintergrund)²

Grundsätzlich richten sich die Angebote der Schulsozialarbeit an alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie das Lehrerkollegium einer Schule.

Spezifische Zielgruppen sind:

- ◆ Schülerinnen und Schüler mit emotionalen Belastungen
- ◆ Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im Verhaltensbereich
- ◆ Schülerinnen und Schüler mit intellektuellen Schwächen
- ◆ Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Familien
- ◆ Schülerinnen und Schüler aus anderen Kulturkreisen, mit intra- und/oder interkulturellen Konflikten
- ◆ Schülerinnen und Schüler mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

¹ vgl. „neue deutsche schule“, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hrsg., 1996, S. 23

² vgl. „7. Kinder und Jugendbericht der Landesregierung NRW“, MFJFG NRW Hrsg., 1999, S. 150 ff

Da in vielen Fällen eine Mehrfachbelastung der Kinder und Jugendlichen vorliegt kooperiert Schulsozialarbeit je nach Problemlage mit Lehrerinnen und Lehrern sowie mit Erziehungsberechtigten und Fachdiensten und ist so maßgeblich am Aufbau eines sozialen Netzwerks beteiligt.

Ziele

Schulsozialarbeit soll die Schule in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen ohne sie aus ihrer pädagogischen Verantwortung zu entlassen. Insbesondere durch Prävention und frühzeitige Hilfen soll die Entstehung bzw. Verfestigung von Problematiken verhindert bzw. reduziert werden. Dies beinhaltet im Einzelnen:

- Entwicklung eines angemessenen Sozial- und Lernverhaltens
- Steigerung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens
- Entwicklung von Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Handlungskompetenz
- Stärkung der Erziehungskompetenz aller am Erziehungsprozess Beteiligten
- Erweiterung der Schulpädagogik um sozialpädagogische Sichtweisen
- Berufliche und soziale Integration
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Verbesserung der Perspektiven benachteiligter Schülerinnen und Schülern.

Aufgabengebiete

Schulsozialarbeit stellt differenzierte Angebote zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung oder vermittelt entsprechende Hilfen anderer Institutionen.

Sie baut in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern auf vorhandenen Stärken und der Entwicklung von weiteren Ressourcen auf.

Die Aufgabenschwerpunkte an den einzelnen Schulen differieren je nach Schultyp und aktuellem Bedarf der Kinder und Jugendlichen. Die folgenden Aufgabengebiete sind eine Aufzählung der Angebote durch Schulsozialarbeit, die aufgrund der unterschiedlichen Personalschlüssel und der Bedarfsorientierung nicht alle gleichzeitig gleich intensiv ausgeübt werden können.

Es handelt sich im Wesentlichen um die Bereiche Prävention, Clearing, Kompensation / Förderung und Krisenintervention.

1. Prävention

- Themenzentrierte Projekte und Gruppenarbeit
- Themenorientierte Elternarbeit
- Beratung im Sinne von Informationsvermittlung
- Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen, Verbundsystemen, etc.

- Durchführung und / oder Organisation von Lehrerfortbildungen mit sozialpädagogischen Inhalten
- Öffentlichkeitsarbeit

2. „Clearing“

- Sammlung von Informationen zur Klärung der biographischen Situation von Schülerinnen und Schülern (soziales und berufliches Umfeld, Familiensituation, Schule, Jugendamt u. a. relevante Ämter und Institutionen, psychosoziale Entwicklung, ärztliche und therapeutische Gutachten)
- Entwicklung entsprechender Handlungsstrategien (z.B. Vermittlung von Hilfsangeboten, Beratung, eigene Angebote) unter Berücksichtigung vorhandener und zu entwickelnder Ressourcen

3. Kompensation / Förderung

- Beratung
- Sozialpädagogische Gruppenangebote
- Therapeutisch orientierte Einzel- und Gruppenangebote
- Themenorientierte Projekte
- Vermittlung in Freizeitangebote
- Nachbetreuung von Entlassschülerinnen und -schülern

4. Krisenintervention

- Beratung
- Vermittlung von Hilfsangeboten
- Konfliktgespräche

5. Weitere Aufgaben

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Leverkusen
- Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen
- Teilnahme an bzw. Durchführung von Dienstbesprechungen, Lehrerkonferenzen, Teamgesprächen, Helferkonferenzen, etc.
- Teilnahme an bzw. Durchführung von Fortbildungen / Fachveranstaltungen
- Evaluation
- Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätssicherung

1. Zielüberprüfung (extern) / Konzeptionsentwicklung und –anpassung

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des jeweiligen standortbezogenen Konzeptes der Schulsozialarbeit erfolgt laufend und auf Basis eines dialogischen Prozesses zwischen Schulleitung und der Regionalleitung.

2. Zielüberprüfung (intern) / Erfolgsbeobachtung

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des Handlungsansatzes der Schulsozialarbeit erfolgt im Rahmen regelmäßiger Teambesprechungen und Fachkonferenzen. Monatliche Dienstbesprechungen zwischen Regionalleitung und den Mitarbeiter/innen sichern den fachlichen Austausch und die Zielüberprüfung und -anpassung aller Angebote am jeweiligen Schulstandort.

3. Dokumentation

Jährlich wird ein standortbezogener Jahresbericht erstellt. Dieser gibt Auskunft über den Grad der quantitativen und qualitativen Zielerreichung, die aktuelle Bedarfssituation und benennt Perspektiven für das neue Jahr.

Standorte der Schulsozialarbeit

Der Einsatz der städtischen Schulsozialarbeiter/innen erfolgt an den Grundschulen. Die Aufteilung geschieht proportional anhand der Schülerzahlen. Veränderungen des Einsatzortes werden im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gesteuert anhand der dort festgestellten Bedarfe.

Schlussbemerkung und Ausblick

Schulsozialarbeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in die soziale und berufliche Integration in einer Zeit teilweise schwieriger gesellschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Bedingungen und daraus resultierender erhöhter Perspektivlosigkeit der Kinder und Jugendlichen.